

OBERLANGENEGER GEMEINDEPOST



Liebe Oberlangeneggerinnen
Liebe Oberlangenegger

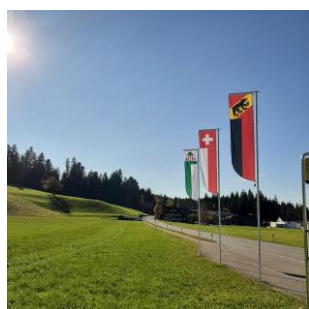
Wir laden Sie ein zur

Versammlung der Einwohnergemeinde Oberlangenegg

Datum: **Donnerstag, 2. Dezember 2021**

Zeit: **20.00 Uhr**

Ort: **Schulhaus Brucheren, Schwarzenegg**



Fotos: Anschaffung Fahnen (Bund, Kanton und Gemeinde) für im Kreuzweg und Weier

Inhaltsverzeichnis dieser Gemeindepost:

	<u>Seite(n)</u>
❖ Einladung zur Gemeindeversammlung	2 – 3
❖ Traktandum 1: Reglemente; Parkplatzreglement	4 - 6
❖ Traktandum 2: Budget 2022	7 - 14
❖ Traktandum 3: Wasserversorgung; Reservoir Dürren und Pumpwerk Unterholz	15 - 17
❖ Traktandum 4: Wahlen	18 - 19
❖ Traktandum 5: Orientierung aus dem Gemeinderat	20
❖ Traktandum 6: Verschiedenes	20
❖ Informationen des Gemeinderates	21 - 33
❖ Informationen aus Kommissionen	34 - 35
❖ Informationen der Schule	36
❖ Informationen aus Vereinen und Freizeitaktivitäten	37

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen folgende **Geschäfte zur Behandlung**:

Traktanden:

1. **Reglemente**

Genehmigung neues Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement)

2. **Budget 2022**

a) Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2026

b) Beratung und Genehmigung Budget 2022, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage

3. **Wasserversorgung; Reservoir Dürren und Pumpwerk Unterholz**

Projekt- und Kreditbewilligung Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage und Ersatz Pumpe

4. **Wahlen**

Gemeinderat

Wyttlenbach Simon, Dürrenweid 42, kommt in den Austritt

Oesch Regula, Stalden 14b, ist wiederwählbar

5. **Orientierungen aus dem Gemeinderat**

6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 2 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Stimmrecht

Alle stimmberechtigten Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Schutzkonzept

Das Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2021 kann auf der Homepage oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind verpflichtet eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt kostenlos Masken zur Verfügung. Die Kontaktdaten werden erfasst. Die Teilnehmenden werden angehalten rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen.

Mit dieser Gemeindepost möchten wir Sie auf die Gemeindeversammlung vorbereiten.

Der Gemeinderat

Reglemente

Reglement über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement)

Ausgangslage

Auf allen öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinde Oberlangenegg kann heute kostenlos parkiert werden. In letzter Zeit konnte beobachtet werden, dass es vermehrt auswärtige Personen in unsere Gemeinde zieht. Die Pandemie hat dies zusätzlich verstärkt. Vielfach werden Autos den ganzen Tag auf unseren öffentlichen Parkplätzen abgestellt, ohne dass die Besucher in unserer Gemeinde verweilen. In Oberlangenegg wird im Sinne eines «Park & Ride» parkiert und mit dem Bus die Reise fortgesetzt.

Auslöser Erstellung Reglement

Der Gemeinderat Oberlangenegg ist der Meinung, dass auswärtige Personen für das Parkieren auf den öffentlichen Parkplätzen eine Gebühr entrichten sollen. Von ihnen profitiert unsere Gemeinde wenig. Die Parkplätze aber werden belegt und stehen unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht mehr zur Verfügung. Im Gegensatz zu den Auswärtigen, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner jedoch während 12 Stunden am Stück kostenfrei parkieren können. Mit der Beschränkung auf 12 Stunden soll das Dauerparkieren vermieden werden.

Parkfläche Wolfrichte: Im Zuge der Überdachung der Kunsteisbahn Oberlangenegg vermietete die Gemeinde den Parkplatz in der Wolfrichte an die 3H44 AG, Betreiberin der Eisbahn. Mit der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung entfällt für die 3H44 AG diese Miete und die Kosten für die Parkierung werden direkt auf den Verursacher übertragen. Die Mitglieder der Schützengesellschaften Schwarzenegg und Süderen sind weiterhin berechtigt während dem Schiessbetrieb kostenlos zu parkieren. Dies im Zusammenhang mit dem auf der Parzelle lastenden Baurecht.

Regelungsgegenstand

Mit dem neuen Reglement wird der Gemeinderat legitimiert die öffentlichen Parkplätze zu bewirtschaften. Pro Stunde soll neu eine Gebühr verlangt werden. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberlangenegg sind von der Gebührenpflicht ausgenommen, müssen jedoch eine Parkbewilligung beantragen. Ortsansässige Geschäftsbetriebe, gleichermassen Betroffene und auswärtige Personen können eine kostenpflichtige Parkbewilligung beantragen. Die Parkbewilligung wird von der Ge-

meindeverwaltung erteilt und muss für jede Kontrollschildnummer gelöst werden. Der Gebührenrahmen wird im Reglement geregelt. Der Ertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung soll dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben werden.

Basierend auf dem Parkplatzreglement wird durch den Gemeinderat eine Parkplatzverordnung erlassen, in welchem die Preise und Details der Bewirtschaftung geregelt sind. Über die Ausführungen der Parkplatzverordnung wird an der Gemeindeversammlung informiert. Bewirtschaftet werden folgende Parkplätze:

- Weier (Parzelle 386, bei der Arztpraxis Vuille)
- Versorgungszentrum
- Schulgässli
- Parkplatz der Lehrpersonen und Schulhausplatz (nur an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und in der schulfreien Zeit)
- Wolfrichte

Der Parkplatz beim Gemeindehaus wird nicht bewirtschaftet. Der Parkplatz beim Friedhof ist im Besitz des Begräbnisbezirks Schwarzenegg. Es liegt somit in dessen Ermessen eine geeignete Lösung zu finden. Der Erwerb einer Parkbewilligung im Zusammenhang mit der Parkplatzbewirtschaftung entbindet nicht von der Pflicht zur Erstellung von Abstell- und Einstellplätzen auf privatem Grund, gestützt auf die einschlägige Gesetzgebung. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass mit der Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung der Standortvorteil (z. B. kostenloses Parkieren von Besuch) einiger Parteien wegfällt. Da nicht jede Bürgerin / jeder Bürger von diesem Standortvorteil profitieren kann, nimmt der Gemeinderat diesen Umstand in Kauf.

1. Stunde gratis

Der Gemeinderat hat sich Gedanken darüber gemacht, ob die erste Parkstunde gratis angeboten werden soll. Da die Einwohnerinnen und Einwohner jedoch kostenlos parkieren können und die Parkzeit mit den heutigen App's auf die Minute genau abgerechnet werden kann, wurde bewusst darauf verzichtet.

Weitere Informationen

Nach Annahme des Reglements werden Parkuhren angeschafft, bei welchen das Autokennzeichen hinterlegt werden kann. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Oberlangenegg registrieren ihr Kennzeich-

nen einmalig gegen Vorweisen des Fahrzeugausweises auf der Gemeindeverwaltung.

Parkieren Sie auf einem öffentlichen Parkplatz, muss das Autokennzeichen zwar bei der Parkuhr registriert werden, es erfolgt aber keine Gebührenerhebung. Dieses Registrieren ist nötig, damit die maximale Parkzeit kontrolliert werden kann. Die Kontrolle wird durch eine externe Firma erfolgen.

Finanzielles

Es wird mit einmaligen Kosten von CHF 39'600.00 für die Anschaffung der Parkuhren inkl. Montage und Inbetriebnahme sowie allen nötigen Softwaren und Instruktionen gerechnet. Dieser Kredit liegt gemäss Art. 5 Bst. d in der Kompetenz des Gemeinderats. Die Abschreibung erfolgt über 10 Jahre, das heisst zu 10%. Die wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 9'400.00 pro Jahr. Der Ertrag wurde aufgrund von Annahmen berechnet und wird bei rund CHF 47'000.00 pro Jahr liegen.

Inkrafttreten der Änderung

Das neu erstellte Reglement soll ab 01. Januar 2022 in Kraft treten. Das Reglement liegt bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zur Einsichtnahme auf.

Die effektive Einführung wird sich etwas verzögern, da die Parkuhren erst nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung angeschafft werden können. Die Lieferfrist beträgt ca. 2 Monate, anschliessend müssen sie noch gestellt werden. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit informiert, ab wann die Parkbewilligungen beantragt werden können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

Genehmigung des Reglements über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (Parkplatzreglement).

Budget 2022

Rahmenbedingungen und Ergebnis Budget 2022

Das Budget 2022 zeigt – wie schon in den vorangehenden Jahren – kein erfreuliches Bild. Sowohl der allgemeine Haushalt als auch die gebührenfinanzierten Bereiche «Abwasser» und «Abfall» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind keine vorgesehen.

Das Budget 2022 schliesst gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'800.00 ab. Da aus den gebührenfinanzierten Bereichen ein Aufwandüberschuss von CHF 300.00 resultiert, ergibt sich im **Steuerhaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 119'500.00**. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) reduziert sich um die kumulierten Aufwandüberschüsse auf 1,34 Mio. Franken, bleibt aber mit gut 34 Steuerzehntel komfortabel.

Das Budget 2022 rechnet mit folgenden Ansätzen:

durch die Gemeindeversammlung festzulegen:

- Steueranlage: **1.95** Einheiten (unverändert)
- Liegenschaftssteuer: **1.3 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)

durch den Gemeinderat festgelegt:

- Feuerwehrsteuer: **20 ‰** der einfachen Steuer, min. CHF 50.00, max. CHF 450.00

Wassergebühren:

Tarife gültig ab 2021:

- Grundgebühr: **CHF 150.00** je Wohnung/Gewerbe
- Verbrauchsgebühr: **CHF 1.20** je m³ Frischwasser
- Löschgebühr: in der Grundgebühr inbegriffen resp. 27 ‰ der Grundgebühr für Liegenschaften, die nicht an der Wasserversorgung angeschlossen sind.

Abwassergebühren:

Tarife gültig seit 2015:

- Grundgebühr: **CHF 90.00** je Wohnung / Gewerbe
- Benützungsg Gebühr: **CHF 1.80** je m³ Frischwasser

Abfallbeseitigung:

Tarife gültig seit 2010:

- Grundgebühr: **CHF 65.00** für 1 Person
CHF 130.00 für 2 Personen
CHF 195.00 für 3 Personen und mehr

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

(nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)

Betrieblicher Aufwand

30	Personalaufwand	CHF	439'020
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	520'750
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	185'200
36	Transferaufwand	CHF	1'181'140
39	Interne Verrechnungen	CHF	60'750
Total betrieblicher Aufwand		CHF	2'386'860

Betrieblicher Ertrag

40	Fiskalertrag	CHF	887'000
41	Regalien und Konzessionen	CHF	24'000
42	Entgelte	CHF	188'450
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	CHF	58'700
46	Transferertrag	CHF	839'800
49	Interne Verrechnungen	CHF	60'400
Total betrieblicher Ertrag		CHF	2'058'350

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		CHF	- 328'510
---	--	------------	------------------

34	Finanzaufwand	CHF	85'100
44	Finanzertrag	CHF	267'010
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	181'910

Operatives Ergebnis		CHF	- 146'600
----------------------------	--	------------	------------------

38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	60'400
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	87'500
Ausserordentliches Ergebnis		CHF	- 27'100

Jahresergebnis Erfolgsrechnung		CHF	- 119'500
---------------------------------------	--	------------	------------------

(ohne Berücksichtigung Ergebnis Spezialfinanzierungen)

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Ergebnis Wasserversorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	13'100
---------------------------------------	------------	---------------

Für die Neueinkleidung des neuen Brunnenmeisters wurden CHF 400.00 mehr ins Budget eingestellt als noch im Vorjahr. Für den Wasserkauf bei der Gemeinde Eriz wurden CHF 3'000.00 weniger budgetiert als im Jahr 2021. Bei den Anschlussgebühren wurden gesamthaff CHF 15'000.00 eingestellt.

Ergebnis Abwasserentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 1'100
---------------------------------------	------------	----------------

Am Leitungsnetz werden verschiedene Arbeiten fällig. Dafür wurde ein Betrag von CHF 14'500.00 eingestellt. Die Betriebsbeiträge an die ARA Thunersee wurden mit CHF 17'000.00 eingestellt. Die restlichen Positionen wurden mehrheitlich gleich budgetiert wie im Vorjahr.

Ergebnis Abfallentsorgung

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	- 12'300
---------------------------------------	------------	-----------------

Für den Abfallsammelplatz wird eine zweite Grüngutmulde angeschafft, weil mit einer höheren Abgabe von Material gerechnet wird. Für die Entsorgung des Grünguts wurden CHF 2'000.00 mehr budgetiert. Der Aufwand wird im Verhältnis der Einwohner auf die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg aufgeteilt. Die Entschädigung an die Kehrlichregion rechtes Zulgebiet wurde mit CHF 29'000.00 CHF 3'000.00 höher eingestellt als noch im Vorjahr.

Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- Jahresergebnis Erfolgsrechnung CHF - 119'500
- Gesamtergebnis Wasserversorgung CHF 13'100
- Gesamtergebnis Abwasserentsorgung CHF - 1'100
- Gesamtergebnis Abfallentsorgung CHF - 12'300

führen unter HRM2 schliesslich zum

Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde	CHF	- 119'800
--	------------	------------------

Investitionen

Die nachfolgend aufgeführten Investitionsprojekte sind im Investitionsprogramm 2022 enthalten. Sie bilden eine Absichtserklärung und müssen vom zuständigen finanzkompetenten Organ erst beschlossen werden (sofern nicht bereits erfolgt).

	Netto- investitionen	Bemerkungen
Total Investitionen (steuerwirksam)	235'000	
Strassenunterhalt; Abschnitt Allmend - Schwand	120'000	
Feuerwehr; Anschaffung Modulfahrzug (Aufteilung 21/22)	75'000	Kreditantrag Urne 20.12.2020 (Gesamtkredit 220'000)
Parkplatzbewirtschaftung; Anschaffung Parkuhren	40'000	
Wasserversorgung	-	
Abwasserbeseitigung	4'000	
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	4'000	Gemäss Mitteilung ARA Thunersee
Abfallbeseitigung	-	
Total Investitionsvolumen	239'000	

Finanzplan 2021 – 2026

Über die Ergebnisse des Finanzplans 2021 – 2026 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung	Budget 2022	CHF	265'600
	Budget 2021	CHF	230'300
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	35'300

Für die Anschaffung neuer Softwaremodule für die Gemeindeverwaltung wurde ein Betrag von CHF 12'000.00 budgetiert. Im 2022 soll das Gemeindearchiv durch eine externe Firma reorganisiert werden. Hierfür wurde ein Betrag von CHF 14'000.00 eingesetzt. Ab dem Jahr 2021 wird die Jungbürgerfeier mit den Nachbargemeinden (Buchholterberg, Eriz, Unterlangenegg und Wachseldorn) durchgeführt. Ein Betrag von CHF 2'200.00 wurde hierfür budgetiert. Im Gemeindehaus sollen die Dachfenster für CHF 6'000.00 in der Dachgeschosswohnung gewechselt werden. Der restliche Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft ist im gleichen Rahmen wie im Budget 2021.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	Budget 2022	CHF	19'490
	Budget 2021	CHF	42'000
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	22'510

Seit dem 01. Januar 2017 wird die Betriebsrechnung der Feuerwehr Schwarzenegg regio über die Gemeinderechnung Oberlangenegg abgewickelt. Die Betriebskosten werden nach einem speziellen Verteiler auf die Vertragsgemeinden verteilt. Der Betriebsbeitrag der Feuerwehr für die Gemeinde Oberlangenegg sinkt im Jahr 2022 um rund CHF 3'000.00. Aufgrund der Anschaffung des neuen Modulfahrzeugs fällt CHF 11'000.00 mehr Abschreibungsaufwand an.

2 Bildung	Budget 2022	CHF	481'300
	Budget 2021	CHF	509'250
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	27'950

Der Lastenausgleich Lehrergehaltskosten wurde mit den voraussichtlichen Schülerzahlen und den aktuellen Vollzeiteinheiten berechnet. Die Gehaltskosten fallen tiefer aus als noch im Vorjahr. Im Jahr 2022 sollen Raumteiler für die Basisstufe, sowie eine neue Wandtafel für die Mittelstufe angeschafft werden. Dafür wurde ein Betrag von CHF 5'000.00 budgetiert. Die Beträge für Lehrmittel und Schulmaterial wurden den Kinderzahlen angepasst. Für den Unterhalt an der Schulliegenschaft wurden insgesamt CHF 10'000.00 budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	Budget 2022	CHF	16'220
	Budget 2021	CHF	21'510
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	5'290

Für die Bundesfeier inklusive Massnahmen für die Attraktivitätssteigerung wurde ein Betrag von CHF 2'500.00 ins Budget eingestellt. Für Sportlererehrungen, allgemeine Ehrungen und Empfänge (Bereiche Kultur und Sport) wurden insgesamt CHF 2'000.00 budgetiert.

4 Gesundheit	Budget 2022	CHF	3'200
	Budget 2021	CHF	2'300
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	900

Im Budget 2022 wurde wie im letzten Jahr ein Beitrag von CHF 200.00 an die Firstrespondergruppe rechtes Zulgtal für die Wartung der Defibrillatoren eingestellt. Die Schulzahnpflege erfolgt wiederum über die Gemeinde Unterlangenegg.

5 Soziale Sicherheit	Budget 2022	CHF	391'400
	Budget 2021	CHF	402'800
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	11'400

Für die Führung der AHV-Zweigstelle durch die Gemeinde Buchholterberg wurde ein Betrag von CHF 9'000.00 ins Budget gestellt. Der Aufwand für den Lastenausgleich «Sozialhilfe» ist gegenüber dem Budget 2021 um rund CHF 15'500.00 tiefer.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Budget 2022	CHF	168'850
	Budget 2021	CHF	189'300
	Abnahme Nettoaufwand	CHF	20'450

Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes zusammen mit der Weggruppe der Gemeinde Buchholterberg wurden wiederum CHF 8'500.00 budgetiert. Der Betrag für die Schneeräumung durch Dritte wurde ebenfalls wieder mit CHF 50'000.00 budgetiert. Für das Neueinkiesen des Parkplatz Wolfrichte wurde ein Betrag von CHF 25'000.00 eingestellt.

Der Aufwand (Verbrauchsmaterial, Kontrollen, Abschreibungen Parkuhren und Software) für die geplante Parkplatzbewirtschaftung beläuft sich auf rund CHF 9'400.00. Die Parkuhren werden über die Investitionsrechnung angeschafft. Es wird mit Benützungsgebühren von CHF 33'500.00 (nur Parkplätze im Verwaltungsvermögen) aus der Parkplatzbewirtschaftung gerechnet.

7 Umwelt und Raumordnung	Budget 2022	CHF	53'550
	Budget 2021	CHF	52'550
	Zunahme Nettoaufwand	CHF	1'000

Den Kommentar zu den Spezialfinanzierungen finden Sie auf Seite 9. Für den Gewässerunterhalt sind wiederum CHF 10'000.00 budgetiert. Die Entschädigung an den Begräbnisbezirk Schwarzenegg erhöht sich um CHF 3'500.00 auf CHF 21'500.00. Die restlichen Positionen bleiben praktisch unverändert zum Vorjahr.

8 Volkswirtschaft	Budget 2022	CHF	- 24'450
	Budget 2021	CHF	- 35'400
	Abnahme Nettoertrag	CHF	10'950

Der Bereich Forstwirtschaft rechnet mit einem Gewinn von CHF 7'200.00. Für die Weiterbildung des Forstpersonals wurden CHF 2'000.00 budgetiert. Aus dem Verkauf von Stamm- und Brennholz wird mit einem Ertrag von CHF 75'000.000 gerechnet. Von der BKW Energie AG sind wiederum CHF 24'000.00 aus Konzessionen zu erwarten.

9 Finanzen und Steuern	Budget 2022	CHF -	1'375'160
	Budget 2021	CHF -	1'414'610
	Abnahme Nettoertrag	CHF	39'450

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird mit einem Zuwachs von CHF 55'000.00 gerechnet, total CHF 705'000.00. Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen wird mit einem Zuwachs von CHF 16'000.00 gerechnet, total CHF 55'000.00. Die restlichen Steuererträge wurden aufgrund Durchschnittswerten der letzten Jahre eingesetzt. Es ist zu beachten, dass eine genaue Berechnung der Steuern mit der aktuell herrschenden Situation rund um das Coronavirus nicht einfach ist. Der Liegenschaftsteuerertrag wurde um CHF 1'000.00 erhöht. Die Zuschüsse aus dem kantonalen Finanzausgleich erhöhen sich um CHF 900.00 auf CHF 431'500.00. Für langfristige Verbindlichkeiten sind Zinsen im Umfang von CHF 3'500.00 budgetiert. Aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Versorgungszentrum wird mit einem Ertrag aus Benützungsgebühren von CHF 13'500.00 gerechnet. Gemäss Gemeindeverordnung des Kantons Bern wurde die Einlage in die Schwankungsreserve und die Auflösung der zweiten Tranche der Neubewertungsreserve vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	2'872'860.00	2'753'060.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		119'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'545'460.00	2'425'960.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		119'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	159'100.00	172'200.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	13'100.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	84'700.00	83'600.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		1'100.00
SF Abfall	CHF	83'600.00	71'300.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		12'300.00

Wasserversorgung; Reservoir Dürren und Pumpwerk Unterholz

Projekt- und Kreditbewilligung Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage und Ersatz Pumpe

Ausgangslage

Das um 1965 erbaute Quellwasserpumpwerk Unterholz entspricht nicht mehr den lebensmitteltechnischen Anforderungen. Zudem haben einzelne Anlageteile, namentlich Pumpen und auch Steuerung das Ende ihrer technischen Nutzungsdauer erreicht.

Projektbeschreibung

Das für unsere Wasserversorgung zuständige Ingenieurbüro hat ein Projekt erarbeitet. Das Pumpwerk soll erneuert und auch die Steuer- und Fernwirkanlagen der Nebenanlagen, mit denen das Pumpwerk verbunden ist, auf den neusten Stand der Technik gebracht werden.

Pumpwerk:

Das Pumpwerk Unterholz besteht aus mehreren, übereinander angeordneten Geschossen, die – mit Ausnahme des Erdgeschosses – allesamt unter Terrain angeordnet sind. Pumpen und Rohrinstallationen stammen noch aus der Erstellungszeit des Pumpwerks; lediglich einzelne Armaturen wurden zwischenzeitlich erneuert. Die Pumpanlage ist daher als Ganzes erneuerungsbedürftig. Die Schaltschränke für die Elektroinstallationen mit Haupteingang/Messung, Niederspannungsverteilung etc. sowie der gesamte Steuerungsteil sind ebenfalls veraltet und müssen ersetzt werden.

Steuer- und Fernwirkanlage:

Die Pumpensteuerungen mit Schaltschränken stammen ebenfalls aus dem Jahr 1965. Die Komponenten der Steuerung im Pumpwerk Unterholz wie auch im Reservoir Dürren sind am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Die Ersatzteilhaltung ist nicht mehr gegeben.

Das Projekt sieht vor, alle überwiegend lebensmitteltechnischen Sanierungsmaßnahmen am Bauwerk und den Installationen auszuführen. Weiter soll mit Massnahmen an den bestehenden Messschächten eine bessere Überwachung in Bezug auf die Lecküberwachung erzielt werden. Die bisherigen Signalverbindungen werden durch eine digitale Datenübertragung abgelöst. Die bestehenden Signalkabelverbindungen können jedoch weiterverwendet werden.

Die digitalen Steuer- und Fernwirkeinheiten ausgerüsteten Anlagen sollen ins bereits bestehende Leitsystem der Wasserversorgung Buchholterberg integriert werden. Den Brunnenmeistern würde somit ein Zugang zum System erteilt werden.

Die Etappierung des Projekts wird nicht vorgesehen, da die Arbeiten längst überfällig sind.

Kostenvoranschlag

Gestützt auf den Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) ist für Erneuerung der Steuer- und Fernwirkanlage und Ersatz der Pumpe mit folgenden Kosten zu rechnen:

• Ersatz Pumpe und Arbeiten am Pumpwerk	CHF	402'900.00
• Ersatz Steuer- und Fernwirkanlage	CHF	265'400.00
• Reserveposition für Unvorhergesehenes	CHF	<u>1'700.00</u>
Mutmassliche Bruttokosten	CHF	<u>670'000.00</u>

Vom Kanton ist mit einer Subventionierung von 25% (rund CHF 80'000.00 für den Neuanschluss des Überlaufs / der Entleerung sind nicht subventionsberechtigt). Die Subventionen sind aktuell noch nicht schriftlich zugesichert. Anhand der Berechnungen für den neuen Wasserverbund rechtes Zulgtal gehen wir davon aus, dass die Beiträge aus dem Trinkwasserfonds höher wären, falls der Gemeindeverband (statt die Gemeinde Oberlangenegg) bauen würde. Erste Berechnungen zeigen, dass statt 25% Beiträgen im Verbund rund 35% erwartet werden könnten. Der Gemeinderat Oberlangenegg bringt die Projekt- und Kreditbewilligung vor die Gemeindeversammlung, damit wir das Subventionsgesuch jetzt stellen können. Falls der Wasserverbund nächstes Jahr angenommen wird, übertragen wir diesem das Projekt und er finanziert es. Falls der Wasserverbund nächstes Jahr nicht angenommen werden sollte, kann die Gemeinde Oberlangenegg das längst fällige Projekt im Alleingang umsetzen.

Die Patenschaft für Berggemeinden, sowie die alpinfra – Hilfe für Berggemeinden werden um eine Unterstützung angefragt.

Investitionsfolgekosten

Die Arbeiten am Pumpwerk sind über 50 Jahre, das heisst zu 2% und der Ersatz der Steuer- und Fernwirkanlage über 20 Jahre, das heisst zu 5% abzuschreiben. Die Abschreibungen können aus dem Werterhalt entnommen werden, so dass sie erfolgsneutral sind. Jedoch steigt mit der Investition der Wiederbeschaffungswert.

Das heisst, dass jährlich ein höherer Betrag in die Spezialfinanzierung Wertehalt eingelegt werden muss. Der Wertehalt berechnet sich auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen und aufgrund deren Nutzungsdauer. Die jährliche Einlage in den Wertehalt muss mindestens 60% des gesamten Wiederbeschaffungswertes betragen und eingelegt werden.

Wasserverbund rechtes Zulgtal

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung orientiert, wird aktuell der Zusammenschluss zu einem Wasserverbund geprüft. Der Kredit kommt nur dann zum Tragen, wenn der Wasserverbund durch die verschiedenen Gemeinden abgelehnt werden sollte. Die Beschlussfassung wird voraussichtlich in der 2. Hälfte des nächsten Jahres erfolgen. Im Falle der Gründung des Wasserverbundes wird das Projekt durch ihn ausgeführt und über die Wassergebühren des Verbundes finanziert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung:

- **Genehmigung des Projekts Erneuerung der Steuer- und Fernwirkanlage und Ersatz der Pumpe und Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 670'000.00.**
- **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat, entweder das Projekt an die neue Trägerschaft der Wasserversorgung rechtes Zulgtal zu übertragen oder, falls kein Wasserverbund zustandekommen sollte, durch die Gemeinde Oberlangenegg auszuführen.**

Wahlen

Gemeinderat

Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, amtierte acht Jahre als Gemeinderat. Vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2020 war er zudem Gemeindevizepräsident. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung wird er sein Amt per Ende Jahr niederlegen. Während seiner Tätigkeit als Gemeinderat stand er ein Jahr dem Ressort Bildung / Soziales und die restlichen sieben Jahre dem Ressort Ver- und Entsorgung vor. In dieser Zeit betreute er unter anderem verschiedene Projekte im Bereich Ver- und Entsorgung.

Für den abtretenden Gemeinderat Simon Wytttenbach ist an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied zu wählen.

Oesch Regula, Stalden 14b, gehört seit dreieinhalb Jahren dem Gemeinderat an. Seit 01. Januar 2021 ist sie Gemeindevizepräsidentin.

Regula Oesch ist für eine weitere Amtsdauer wiederwählbar.

Wahlverfahren

Artikel 3, 4 und 52 des Organisationsreglements sehen vor:

- Wählbar ist, wer spätestens 5 Tage vor der Wahlversammlung angemeldet ist.
- Die angemeldeten Kandidaten und Kandidatinnen bestätigen vorgängig unterschriftlich ihr Einverständnis.
- Wird infolge einer Wahl ein anderer Kommissionssitz frei, darf die Ersatzwahl an derselben Gemeindeversammlung vorgenommen werden. Die Wahlvorschläge werden von den anwesenden Stimmberechtigten gemacht.

Das Anmeldeformular lässt Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zukommen.

Wollen Sie sich für die Allgemeinheit einsetzen und in Ihrer Wohngemeinde etwas erreichen?

Dann werden Sie Gemeinderat!

Ihre Gemeinde, Ihr Zuhause

Das Milzsystem zeichnet die Organisation der Schweizer Gemeinden aus.

Im Milzsystem bringen die Behördenmitglieder Erfahrungen und neue Ideen aus dem Berufsleben in die Gemeindeführung ein. Know-how fliesst so aus Wirtschaft, Bildung und aus dem privaten Umfeld in die Exekutivarbeit ein. Ein breites Spektrum an Wissen und individuelle Fähigkeiten werden so für öffentliche Zwecke nutzbar. Mit diesen Erfahrungen und Kenntnissen tragen Mitglieder von Gemeindeexekutiven dazu bei, dass die Gemeinde innovativ, bürgernah und anpassungsfähig bleibt.

Damit das Milzsystem in einer Gemeinde gelebt und vollumfänglich ausgenützt werden kann, braucht es motivierte Bürgerinnen und Bürger die sich für ihre Gemeinde/ihr Zuhause einsetzen und etwas bewegen wollen.

Weshalb soll ich ein Milzamt ausüben?

- Bindeglied zwischen Gemeinden, Kanton, andere Amtsstellen etc.
- Nicht nur Legislativfunktion ausüben, sondern sich auch an Exekutiventscheidungen beteiligen
- Etwas für das Gemeindewohl leisten
- Die Gemeinde besser kennenlernen
- Ideen sowie Erfahrungen einbringen
- Mitwirkung bei der Gemeindeentwicklung
- Neue Kontakte knüpfen
- Neues Wissen erlangen und politische Erfahrungen sammeln
- Und und und...

Bei der Ausübung eines Milzamts werden Sie sowohl durch Ihre Mitkolleginnen und Mitkollegin sowie durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.

Haben Sie noch weitere Fragen oder benötigen Sie noch weitere Informationen?

Kontaktadressen

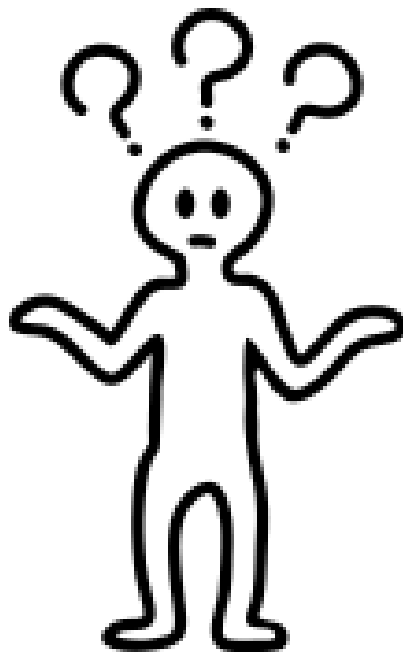
Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die Gemeinderatsmitglieder, Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage (Verwaltung → Gemeinderat) oder die Gemeindeverwalterin Stephanie Reist, Tel. 033 453 16 50, gerne zur Verfügung.

Orientierungen aus dem Gemeinderat

Diese folgen direkt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes

Anregungen & Fragen von den anwesenden Versammlungsteilnehmern und Versammlungsteilnehmerinnen.



Spesenentschädigungen 2021

Wir bitten sämtliche Kommissionspräsidenten und –mitglieder, sowie alle Gemeindefunktionäre, die Präsenzlisten, sowie die Spesenabrechnungen für das Jahr 2021 bis zum

 **07. Dezember 2021**

mit Einzahlungsschein bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Abrechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Später eingereichte Spesenabrechnungen werden erst im neuen Jahr ausbezahlt.

Gemeindeverwaltung ausserordentlich geschlossen

Am **Dienstagvormittag, 23. November 2021** bleibt die Gemeindeverwaltung aufgrund der Abwesenheit des Verwaltungsteams ausnahmsweise **geschlossen**. Am Nachmittag ist sie ordentlich geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Bis zum Donnerstagmittag, 23. Dezember 2021, gelten die normalen Öffnungszeiten.

Donnerstag, 23. Dezember 2021	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag, 24. Dezember 2021 bis Freitag, 31. Dezember 2021	geschlossen	

Während dem Zeitraum vom 24. – 31. Dezember 2021 bitten wir Sie in dringenden Fällen die Gemeinderatsmitglieder zu kontaktieren. Die Kontaktangaben finden Sie auf unserer Homepage wie folgt:

www.oberlangenegg.ch → Verwaltung → Gemeinderat

Ab Montag, 3. Januar 2022 bedienen wir Sie wieder zu den normalen Öffnungszeiten:

Montag 08.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.

Mittwoch ganzer Tag geschlossen

Donnerstag 08.00 - 11.30 Uhr / Nachm. geschl.

Freitag ganzer Tag geschlossen

Es ist jederzeit möglich einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich ungeniert bei der Gemeindeverwaltung unter 033 453 16 49.

Protokoll Gemeindeversammlung

Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingesehen werden.

Personelles

Versorgungszentrum

Wie bereits in der Gemeindepost vom Mai 2021 informiert wurde, hat Vroni Gyr ihre Anstellung als Hauswartin im Versorgungszentrum nach rund 17 ¼ Jahren per 30. September 2021 gekündigt. Der Gemeinderat Oberlangenegg und die Gemeindeverwaltung danken Vroni und René Gyr herzlich für ihr Engagement und ihren Einsatz im Versorgungszentrum. Wir wünschen ihnen für die Zukunft viel Glück und alles Gute.

Per 01. Oktober 2021 konnte der Gemeinderat Markus Reber, Weier 6b, anstellen. Bei der Tätigkeit als Hauswart im Versorgungszentrum wünschen wir ihm alles Gute und viel Freude.

Mittagstisch

Sandra Bacher hat per Ende des vergangenen Schuljahres das Mittagstischteam verlassen. Der Gemeinderat Oberlangenegg wie auch die Gemeindeverwaltung danken Sandra Bacher für ihr Engagement und ihren Einsatz zu Gunsten des Mittagstisches. Auch ihr wünschen wir für die Zukunft beruflich wie auch privat viel Glück.

Aufgrund des Coronavirus wird der Mittagstisch im Schulhaus Brucherer weiterhin nur für die Schülerinnen und Schüler angeboten. Sobald wieder erwachsene Personen teilnehmen können, werden wir entsprechend informieren. Für die Kenntnisnahme und das Verständnis danken wir bestens.

Jungbürgerfeier Jahrgang 2003

Folgende junge Oberlangeneggerinnen und Oberlangenegger konnten in diesem Jahr ihren 18. Geburtstag feiern und haben damit die Volljährigkeit erreicht:

☞ *Blaser Yanick, Weier* ☞
☞ *Schranz Sarah, Kreuzweg* ☞

☞ *Schäfer Raffaella, Dürren* ☞
☞ *Zürcher Sven, Weier* ☞

Wir wünschen den jungen Frauen und Männern alles Gute für die Zukunft.

Gratulationen «hohe Geburtstage» (80 und älter)

Das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 9. Dezember 2006 sieht vor, dass die Gemeindeverwaltung Einwohnerkontrolldaten ihrer Einwohner/innen zwecks Gratulationen an ortsansässige Vereine und Institutionen bekannt geben darf.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass jedermann von der Gemeinde verlangen kann, dass sie seine Daten für Listenauskünfte sperrt.

Möchte jemand von der Gemeinde oder von einem wohltätigen Verein zum Geburtstag nicht persönlich kontaktiert und auch nicht in einer Zeitung (Zulgpost oder Thuner Tagblatt) namentlich erwähnt werden, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg.

Bezug von Beiträgen aus der unselbständigen Stiftung «Gemeindefonds Legat Wenger-Regli»

Aufruf zur Einreichung eines Gesuches

Im Jahr 1986 wurde der Gemeinde Oberlangenegg mittels Testament einer Oberlangenegger Bürgerin ein Betrag von CHF 10'000.00 zugunsten bedürftiger Schülerinnen und Schüler für Ausbildungen und Stipendien vermacht. Die Bestimmungen für die Ausrichtung von Beiträgen lauten folgendermassen:

Der Fonds bezweckt;

- a) die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Jugendliche und junge Erwachsene in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich aus- oder weiterbilden lassen wollen.
- b) die Ausrichtung von Elternbeiträgen für die Finanzierung freiwilliger Schulangebote.

Beiträge werden nur an Personen ausgerichtet, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberlangenegg haben.

In der Gemeindepost vom November 2020 haben wir bereits einen Aufruf für die Auszahlung von Beiträgen aus dem Legat Wenger-Regli gemacht. Leider haben sich nur ganz wenige Personen oder Familien gemeldet. Der Gemeinderat will das Geld aus diesem Fonds verteilen und ruft die Bevölkerung hiermit nochmals auf, sich für einen Beitragsbezug an die Gemeindeverwaltung Oberlangenegg zu wenden.

Abstimmungstermine im ersten Halbjahr 2022:

Sonntag, 13. Februar 2022	Abstimmung
Sonntag, 27. März 2022	Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates
Sonntag, 15. Mai 2022	Abstimmung und allfälliger zweiter Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates und des Regierungsrates

Das Wahl- und Abstimmungsbüro befindet sich im Gemeindehaus und ist am Sonntag jeweils von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet.

Die briefliche Stimmabgabe kann von einem beliebigen Ort der Schweiz der Post übergeben werden. Das Material kann auch bis am Wahl- oder Abstimmungssonntag 10.00 Uhr in den bezeichneten Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg eingeworfen werden. Die Weisungen auf den Zustellcouverts sind zu beachten.



Allen Stimmberechtigten werden die Stimmkarten, Stimmzettel, Botschaften und Wahlzettel zugestellt. Bei Nichterhalt oder Verlust kann rechtzeitig ein Doppel bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Jedes Jahr wird der Wahl- und Abstimmungsausschuss neu durch den Gemeinderat ernannt. Die Gemeindeverwaltung wird die ausgewählten Personen rechtzeitig über die Ernennung ins Amt und den zugeteilten Wahl- oder Abstimmungssonntag informieren.



Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner von ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch zu machen.

App VoteInfo - Offizielle Abstimmungsinformationen

Die App zu den Abstimmungen. Mit allen offiziellen Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton. Sie liefert Abstimmungsinformationen von Bund und Kanton in Form von Erläuterungen und Erklärvideos.

Verfolgen Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend die aktualisierten Zwischenergebnisse. Die App kann im App Store und über Google Play kostenlos heruntergeladen werden.



Informationen der Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal leitet uns regelmässig Informationen von der Ausgleichskasse des Kantons Bern weiter. Die Plakate werden jeweils am Anschlagbrett beim Eingang der Gemeindeverwaltung Oberlangenegg aufgehängt.

Familienzulagen im Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe
49 Familienausgleichskassen (Stand 1.1.2020) richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft
Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch
Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern, wie beispielsweise:

- Für welche Kinder besteht ein Anspruch auf Familienzulagen?
- Welche Personen haben Anspruch auf Familienzulagen?
- Welcher Elternteil kann den Antrag stellen?
- Was heisst „Differenzzahlung?“
- Anmeldung des Anspruchs auf Familienzulagen im Gewerbe und in der Landwirtschaft
- Was ist unter „Ausbildung“ zu verstehen?
- Besondere Bestimmungen für Nichterwerbstätige und ANOBAG (Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber)
- Familienzulagen bei Teilzeitarbeit
- Zahlung von Familienzulagen ins Ausland
- Meldepflichten, Nachforderungen, Rückerstattung, Verjährung usw.

Hinweis
Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Ausgleichskasse des Kantons Bern Stand 2021

AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal, Dorf 19, 3615 Heimenschwand, Tel. 033 453 80 50.

Steuern





Steuererklärungen 2021

Anfang Jahr 2022 flattert bereits wieder die Steuererklärung für das Jahr 2021 ins Haus. Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online mit BE-Login** aus – ohne Softwareinstallation. Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, können Sie die erforderlichen Belege direkt via Smartphone online einreichen. Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf **www.taxme.ch**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später wiederaufnehmen, ohne Datenverlust. Nach Abschluss der Erfassung kann die Steuererklärung vollständig elektronisch freigegeben und eingereicht werden. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt somit. Informationen und Hinweise zur Sofortregistrierung für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter www.taxme.ch



Steuererklärung vollständig elektronisch einreichen – **auch Belege!**

Wussten Sie, dass Sie **Belege elektronisch einreichen** können und Sie nicht per Post einschicken müssen? Klicken Sie auf **«Beleg hinzufügen»** und wählen Sie zwischen:

- Per Smartphone**
 Wenn Sie Papierbelege haben und diese nicht scannen können, dann fotografieren Sie die **Belege mit Ihrem Smartphone** und laden Sie sie hoch.
- Per Computerablage**
 Haben Sie Ihre Belege als PDF auf Ihrer **Computerablage** abgespeichert? Dann wählen Sie die Dokumente aus und laden Sie diese hoch.

Weitere Vorteile von BE-Login

- Steuererklärung vollständig elektronisch freigeben und einreichen
- eSteuerauszug hochladen
- Verschlüsselte Datenübertragung
- Steuererklärung für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder/-in oder als Organisation für Ihre Kunden und Kundinnen
- Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen
- Einzahlungsscheine bestellen
- Einsprachen online einreichen

Mit der «Demoversion» können Sie das Online-Ausfüllen sowie den Beleg-Upload unverbindlich ausprobieren!

Informationen finden Sie unter www.taxme.ch

Coronavirus im Steuerjahr 2021

Aufgrund der Auswirkungen von Corona hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern für das Steuerjahr 2022 bei der Praxis zu den Berufskosten und dem Lohnausweis gewisse Erleichterungen beschlossen. Da die besondere Situation im 2021 sehr ähnlich geblieben ist, gelten diese unverändert auch für das Steuerjahr 2021. Die Information finden Sie hier: www.taxinfo.sv.fin.be.ch anschliessend nach Corona suchen.

Steuerklärung für Drittpersonen

Im BE-Login können Sie unter dem Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen» die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z.B. Erbgemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen als Vertreterin oder Vertreter ausfüllen.

Arbeitspraktikas

Gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG) sichert die Sozialhilfe die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens. Nebst der finanziellen Existenzsicherung und der persönlichen Autonomie ist auch die berufliche und soziale Integration ein wichtiger Wirkungsbereich. Der Kanton stellt im Rahmen von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten (BIAS) bereits wichtige Projektplätze bereit. In der täglichen Arbeit mit der Klientschaft wird immer wieder festgestellt, dass diese bestehenden Projektplätze nicht immer passend sind.

Der Sozialdienst Zulg sucht in diesem Zusammenhang nach weiteren Möglichkeiten im Gebiet Steffisburg und sucht den Kontakt zum örtlichen Gewerbe und der Verwaltung.

Möchten Sie ein Arbeitspraktikum anbieten oder gerne mehr darüber erfahren? Dann melden Sie sich beim Sozialdienst Zulg. Die Kontaktdaten sind folgende:

Gemeindeverwaltung Steffisburg
Abteilung Soziales
Höchhusweg 5
3612 Steffisburg
Tel. 033 439 44 00
E-Mail soziales@steffisburg.ch

Trinkwasserqualität

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Oberlangenegg/Schwarzenegg wird in regelmässigen Abständen durch die Lebensmittelkontrolle Thun untersucht. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Untersuchung durch den kantonalen Lebensmittelkontrolleur. Die letzten amtlichen Untersuchungen durch den Kantonschemiker erfolgten am 17. Mai 2021 und 26. Mai 2021.

Diese Wasserproben entsprachen den erforderlichen Kriterien.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 17. Mai 2021 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	QUELLE SCHÖRIZ ERIZ
Bezeichnung	Gemeindehaus Eriz (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	Unbehandelt
Physikalische und chemische Untersuchung	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.29 FNU
Gesamthärte	1.00 mMol/L
Härtegrad (französisch)	10.0 °fH
Calcium (Ca)	36.0 mg/L
Magnesium (Mg)	2.4 mg/L
Chlorid (Cl)	nicht nachweisbar
Nitrat (NO ₃)	2.7 mg/L
Sulfat (SO ₄)	4.0 mg/L
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte des Erizwassers entsprechen den Anforderungen der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV, Stand 1. Juli 2020). Das Trinkwasser ist mit 10.0 °fH weich.

Auszug aus dem Untersuchungsbericht vom 26. Mai 2021 des kantonalen Laboratoriums:

Netzname	WASSERVERSORGUNG OBERL'EGG
Bezeichnung	Gemeindeverwaltung Lavabo, Putzraum (Bezugsort)
Herkunft des Wassers	Quellwasser
Wasserbehandlung	Desinfiziert
Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse	
Aussehen	unauffällig
Trübung (90 Grad)	0.3 NTU
Gesamthärte	2.77 mMol/L
Härtegrad (französische)	27.7 °fH
Calcium (Ca)	95.9 mg/L
Magnesium (Mg)	9.2 mg/L
Chlorid (Cl)	4.7 mg/L
Nitrat (NO ₃)	20.7 mg/L
Sulfat (SO ₄)	4.7 mg/L
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar

Die gemessenen Werte entsprechen den Anforderungen für Trinkwasser der Eidg. Lebensmittelgesetzgebung. Das Trinkwasser ist mit 27.7 °fH ziemlich hart.

Holzfeuerungskontrolle

Vollzug der neuen Messpflicht bei Holz- und Kohle-Zentralheizungen bis 70kW sowie gewerblich genutzten Backöfen

Die genannten Anlagen wurden mit der Revision der Luftreinhalteverordnung vom 01. Juni 2018 neu messpflichtig. Im Kanton Bern findet der Vollzug dieser neuen Messpflicht seit dem 01. November 2019 statt. Der Messbeginn erfolgt gestaffelt: von 2019 bis 2023 werden in jeder Heizperiode rund ein Viertel aller betroffenen Anlagen gemessen.

In der Heizperiode 2021/2022 (also ab September 2021) werden die betroffenen Anlagen in der Gemeinde Oberlangenegg erstmals gemessen.

Die betroffenen Anlagen-Eigentümerinnen und Eigentümer wurden durch das Amt für Umwelt und Energie, Immissionsschutz, bereits im September 2021 persönlich und brieflich über die neue Messpflicht und den Start der Messungen informiert.

Kehrichtregion rechtes Zulgebiet - Preise 2020 / 2021

Übersicht Kehrichtmarken und Plomben (inkl. MWST)

Zur Entsorgung von Hauskehricht, Sperrgut und hauskehrichtähnlichen Gewerbeabfällen nach den Annahmekriterien der AVAG Betriebs AG.

Volumen	Gewicht	AVAG-Säcke inkl. Gebühren	Sackmarken Plomben	Bemerkungen
17 Liter	2.5 kg	10.-- / 10 Stk.		*
35 Liter	5.0 kg	19.-- / 10 Stk.	9.50 / 5 Stk.	* \triangle 25 kg Futtermittelsack *
60 Liter	8.5 kg	32.-- / 10 Stk.	16.-- / 5 Stk.	* \triangle 50 kg Futtermittelsack *
110 Liter	16.0 kg	29.-- / 5 Stk.	29.-- / 5 Stk.	*
Big Bag für Sagex / Silofolien / Isolation	max. 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	Entsorger muss beim Verladen dabei sein mit Frontlader etc.
Sperrgutmarken ca. 150 Liter	bis 25.0 kg		39.-- / 5 Stk.	Beispiel siehe Liste unten
Container-Plomben max. 800 Liter	bis 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	ohne Presseinrichtung gefüllt; Deckel geschlossen

Hilfsliste zur Taxierung von Sperrgut

	Anzahl		Anzahl
Bett Normalgrösse	1	Kinderwagen / Kindersitzli / Maxi Cosi	1
Bett 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Plastik-Traktor / Plastik-Bob	1
Bett-Matratze Normalgrösse	1	Liegestuhl / Sonnenschirm	1
Bett-Matratze 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Sagex/Styropor/Isolation gebunden 25 kg*	1
Nachttisch	1	Fenster/Vorfenster/Plexiglas (einzeln!) je*	1
Stühle / Bürostuhl	1	Teppiche gerollt gross (25-50 kg)	2
Camping-Stuhl bis 3 Stk. gebunden	1	Teppiche gerollt klein bis 25 kg	1
Camping-Tisch	1	Novilon gerollt gross (25-50 kg)	2
Küchen-Taburettli bis 2 Stk. gebunden	1	Novilon gerollt klein bis 25 kg	1
Polster-Stuhl / -Sessel	1	Holz gebündelt bis 25 kg	1
Polster-Sofa 2/3 Sitzter *	3	Lampen-Schirme	1
Tisch klein bis 25 kg	1	Plastikkessel / -becken bis 25 kg, resp. 1 x 1 m	1
Tisch gross bis 50 kg *	2	Surfbrett/Rollerblades/Schlitten je*	1
Bürotisch (Pult) *	2	leichte Türen / Innentüren	1
Schrank klein (1 Türe) bis 25 kg	1	schwere Türen / Aussentüren oder mit Glas	2
Schrank gross (2-4 Türen) bis 75 kg *	3	Schaumstoff-Verpackungsmaterial bis 1 x 1 x 1 m gebunden	1
Kommode klein	2	Ski / Snowboards bis 3 Stk. / Paar	1
Kommode gross *	3	* = max. Abmessungen 2.0 x 1.5 x 0.8 m / 50 kg	

weitere Gegenstände entsprechend Massen und Gewichten vorstehender Beispiele oder nach Absprache.

- für allfällige Fragen richten Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltungen
- bitte benützen Sie **wenn immer möglich** die angebotenen **Separatsammlungen** (Glas, Metall, Papier/Karton)
- bitte stellen Sie die Säcke **frühestens am Morgen** des Abfuhrtages bereit
- bitte verwenden Sie bei Regen **keine** Futtermittelsäcke
- Fässer etc. sind keine offiziellen Behältnisse, Container mit Plombe oder Säcke mit Marke versehen
- Defekte Containerdeckel sind zu reparieren
- grössere Mengen Sperrgut sind mit dem Abfuhrunternehmen (Tel. 033 453 16 79) abzusprechen
- Kehricht **ohne** oder mit **zu wenig** Kehrichtmarken wird mit einem Hinweiskleber stehen gelassen und dem zuständigen Organ der Gemeinde gemeldet
- unrechtmässige Entsorgung von Kehricht kann gebüsst werden



Marken und Plomben müssen bei den offiziellen Verkaufsstellen bezogen werden, die Kehrichtgebühren können **nicht** bei den Mitarbeitern der Abfuhr bezahlt werden

eBau: Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Am 01. November 2019 hat der Betrieb von eBau gestartet. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Bisher konnten die Baugesuche auch noch in Papierform, ohne dass sie im eBau erfasst wurden, eingereicht werden.

Dies entfällt jedoch ab 01. März 2022. Ab diesem Zeitpunkt können Baugesuche nur noch über den elektronischen Weg eingereicht werden. Die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen müssen uns aber noch weiterhin zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Dies ist vorderhand nötig, solange das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) noch eine Unterschrift von Hand verlangt. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Auch ePlan für Planerlassverfahren kommt

Ebenfalls am 1. März des kommenden Jahres treten Bestimmungen zum elektronischen Planerlassverfahren im Kanton Bern in Kraft. Bei «ePlan», so die Abkürzung, geht es um Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren. Die Verfahren sollen damit effizienter abgewickelt werden.

Die Digitalisierung bringe zudem einen erheblichen technischen Nutzen wie zum Beispiel präzisere Pläne. Auch erhöhe sie die Transparenz, indem der aktuelle Verfahrensstand jederzeit abrufbar werde. Die elektronische Vorprüfung und die Genehmigung der Nutzungspläne der Gemeinden werden ab dem 1. März 2022 etappenweise über fünf Jahre in allen bernischen Gemeinden eingeführt. Das gilt laut Mitteilung auch für kantonale Überbauungsordnungen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird den Zeitpunkt der Überführung der rechtskräftigen Vorschriften und Pläne mit jeder Gemeinde einvernehmlich vereinbaren. Während dieser Übergangsphase wird es Gemeinden geben, die noch über eine Nutzungsplanung in Papierform verfügen. Beim Planerlassverfahren geht es jährlich um mehrere 100 teilweise umfangreiche Geschäfte.

Bauwesen

Bauen ist baubewilligungspflichtig, das heisst Voraussetzung des Bauens ist eine Baubewilligung. Nur die wenigsten Bauten und Anlagen können bewilligungsfrei erstellt werden. Im Bewilligungsdekret Art. 6 sind alle bewilligungsfreien Bauvorhaben aufgelistet.

Die Ausübung der Baupolizei und Überwachung des Bauwesens ist Sache der Gemeinde. In Art. 46 Baugesetz sind die Aufgaben der Gemeindebaupolizei im Falle von Missachtung der geltenden Gesetze und Vorschriften umschrieben, und in Art. 50 Baugesetz sind die vorgesehenen Strafen für die Verantwortlichen festgelegt.

Im Zweifelsfall lohnt sich ein Anruf auf der Gemeindeverwaltung (Tel. 033 453 16 49) um abzuklären, ob ein Bauvorhaben bewilligungsfrei ausgeführt werden kann.

Nachfolgend eine Liste der kürzlich bewilligten Bauvorhaben (08. Mai 2021 – 12. November 2021):

Name	Vorname	Standort	Bauvorhaben	Bauobjekt
Fahrni	Andreas	Kreuzweg, Parzelle Nr. 97	Befestigen von Flächen mit Planie und Kies (ausserhalb Campingbereich als Ruderalfläche) (nBg); Aufstellen einer Stele mit Elektroanschluss; Erstellen einer Dumpstation, Anschluss an ARA; Erstellen einer Frischwasserabgabestelle; Erstellen einer Kleinbaute WC/Dusche Rückbau der Anlagen in LWZ, bzw. ausserhalb Campingbereich	Campingbereich
Fahrni	Markus	Schwandboden, Parzelle Nr. 95	Aufstellen Weidezelt für Schafe (3.3 m x 4.8 m x 2.7 m, dunkelgrün)	Weidezelt

Informationen des Gemeinderates

Fankhauser	Hans Peter & Evelyn	Steg 38	Um- und Anbau Milchviehlaufstall, Neubau Jauchegrube, Abbruch Speicher Nr. 38a	Ökonomieteil
Geschwister Siegrist		Stalden 12	Umbau schützenswertes Bauernhaus mit Einbau von zwei zusätzlichen Wohnungen mit Erweiterung Wohnraum in den Ökonomieteil, Neubau Erschliessungsstrasse und Parkplätze West, Rückbau Strassenanschluss Süd	Wohngebäude und Ökonomieteil
Wenger Tiefbau AG		Kreuzweg, Parzelle Nr. 22	Umnutzung teilweise befestigter Holzlagerplatz in befestigten Lager- und Abstellplatz für Mulden, Geräte und Maschinen (nBg); Rückbau bestehende Bauten und Anlagen	Lager- und Abstellplatz

Alterskommission Rechtes Zulgtal

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren Alters-Beratungsstelle



	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50</p>
--	---	--

Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ SPITEX Zulg, 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO, 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission, Martin Berger, 079 292 65 19
--	---	--

Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessengebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO, 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission, Ruedi Freiburghaus, 078 661 77 87
--	--	--

Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Die Alterskommission</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Marianne Gyger, 079 226 39 16 ➤ Anita Kühni Jost, 079 687 07 56
--	---	---

Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter: Rotkreuz-Fahrdienst, 079 382 45 61 An 01.01.2022: 033 225 00 82</p>
--	--	---

Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50 ➤ Pro Senectute BO, 033 226 60 60
--	---	--

Gesundheit und Prävention



Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.
Senior/Innenenturnen (pro Senectute)

Gerne hilft Ihnen weiter, Turnleiterinnen:

- **Schwarzenegg**
Claudia Bieri, 033 345 75 07
- **Buchholterberg**
Katharina Bruni, 079 930 42 25
- **Eriz**
Annemarie Habegger,
079 484 31 20

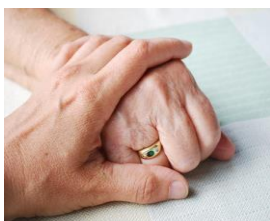
Garderobe



Was soll ich anziehen?
Beratung am Kleiderschrank!
Kombinieren mit neu und alt.
Kleidereinkaufsbegleitung

Gerne hilft Ihnen weiter:
Lydia Aeschlimann
033 453 14 67
www.farbstillmehr.ch

Lebenshilfe



Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden.
Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **Kirchge. Buchholterberg**
Daniel Christen, 033 453 13 31
- **Kirchge. Schwarzenegg**
Thomas Burri, 033 453 01 50
- **Kirchge. Steffisburg (Kreis Fahrni)**
Martina Häsler, 079 222 47 20
- **Die Alterskommission**
Ruedi Freiburghaus,
078 611 77 87

Pflegebedarf und Alltagshilfen



Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei!
Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.

Gerne hilft Ihnen weiter:

- **RS-Hilfsmittel**,
Bernstrasse 292, Heimberg,
033 438 33 33
- **Samariterverein rechtes Zulg-
tal, Krankenmobiliemagazin**
Ursula Maurer, 077 258 84 44
Dora Siegenthaler,
033 453 00 68
<https://www.sv-rechtes-zulgtal.ch/krankenmobiliemagazin/>

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

Bitte Ihre Anliegen an die Alterskommission:

Tel. 033 437 93 66 oder per Post an Mirjam Rehab, Schwandweid 43, 3618 Süderen

FLOHMARKT

Donnerstag, 18. November von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wir rümpeln und sortieren aus....

Vielleicht hat es ja den einen oder anderen kleinen Schatz dabei, der viel zu schade für die Mülltonne ist und doch nicht mehr in den aktuellen Unterricht passt? Solche «Schätze» sammeln wir im Saal und organisieren einen kleinen Flohmarkt.

Hast du Zeit und Lust? Dann komm vorbei und schau, ob es etwas für dich dabei hat.

Schulkommission und Lehrerinnen
der Primarschule Oberlangenegg



*Dieser Anlass findet ohne Zertifikatspflicht statt.
Es gilt eine Maskenpflicht.*



ADVENTSFENSTER 2021

Alle sind herzlich willkommen

Mi	1.	Ortsverein Oberlangenegg	Beim Bühlbänkli	19.00 – 22.00
Do	2.	Cornelia und Beat Boltshauser	Stalden 11	19.00 – 21.30
Fr	3.	Familie S. Salzmänn / D. Waber	Kreuzweg 86 o	18.30 – 20.30
Sa	4.	Familie B. und S. Bacher	Boden 37	19.00 – 21.00
So	5.	Familie C. Wyttenbach / HP Amacher	Hirzenloch	17.00 – 19.30
Mo	6.	-		
Di	7.	Regula und Franz Oesch	Stalden 14 b	19.00 - ...
Mi	8.	Familien Fankhauser und Liechti	Steg 38	18.30 – 20.30
Do	9.	Schule Oberlangenegg	Brucherer 10 B	Start 19.30
Fr	10.	Familie S. und M. Blaser	Weier 5 A	18.00 – 21.00
Sa	11.	Familien Fahrni und Fahrni	Schwandboden 142	17.00 – 20.00
So	12.	Familien Aeschlimann und Siegenthaler	Weier 5 b	19.00 – 21.00
Mo	13.	Gemeindeverwaltung Oberlangenegg	Stalden 17	18.00 – 21.00
Di	14.	Beatrice und Ueli Berger	Dürren 43	19.00 – 21.30
Mi	15.	Eicher Holzwaren AG	Schwand 68	18.00 – 21.00
Do	16.	Familie S. und A. Wyttenbach	Dürrenweid 42	18.00 - ...
Fr	17.	Kirchgemeinde Schwarzenegg	Treffpunkt in der Kirche beim Kirchgemeindehaus	19.00 anschl. ca. 19.30
Sa	18.	Familie M. und G. Fahrni	Süderenlinden 133	19.00 – 22.00
So	19.	Familie P. und C. Vuille	Weier 4 k	19.00 – 21.00
Mo	20.	Lisiane Perreten und Stefan Oesch	Fischbach 21 A	19.00 – 22.00
Di	21.	Familie C. Künzi / HP Wenger	Aettenbühl 98	19.00 - ...
Mi	22.	Mech. Werkstätte Mischler	Schwand 72	17.00 - ...
Do	23.	-		

Die Anlässe finden draussen statt.

Herzlichen Dank allen Teilnehmenden. Wir wünschen Euch viele schöne Momente und Begegnungen in der Adventszeit.

www.ortsverein-oberlangenegg.ch

Ihre Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

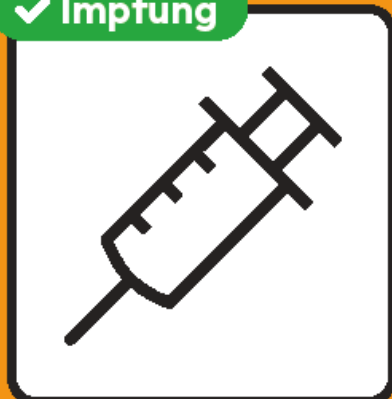
.....

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Aktuelle Verhaltens- und Hygieneregeln:

✓ **Impfung**



Empfohlen: Covid-19-Impfung.

✓ **Zertifikat**



Wenn vorgeschrieben:
Zertifikat bereithalten und
Ausweis mitführen.



Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen oder
desinfizieren und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

Art 316.6.28.d

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

**Der Gemeinderat Oberlangenegg
und das Verwaltungspersonal
wünschen allen Einwohnerinnen
und Einwohnern eine
schöne und besinnliche Adventszeit.**

